



**BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at  
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.  
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-820.397/0001-IV/SCH2/2017 DVR:0000175

Lt. Verteiler

Wien, am 24.04.2017

**ÖBB Strecke Wien – Salzburg, km 212,483 – km 212,926**

**Neuerrichtung Parkdeck Wels**

**Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gem. 31 ff EisbG 1957 idgF**

**Kundmachung der öffentlichen Auflage**

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 23. Februar 2017 beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 idgF und wasserrechtliche Bewilligung für die dem § 127 Abs. 1 lit. b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) BGBl. Nr. 215/1959 idgF, für das im Betreff angeführte Bauvorhaben angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag angefügt.

Mit Schreiben vom 6. April 2017 hat die Antragstellerin ihren oben näher beschriebenen Antrag vom 23. Februar 2017 auf die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG eingeschränkt und zugleich den Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 127 Abs. 1 lit. b WRG zurückgezogen.

Gegenstand dieses Antrags ist die Neuerrichtung einer Parkdeck- Anlage am Bahnhof Wels.

Bemerkt wird, dass den Antragsunterlagen zu entnehmen ist, dass die ÖBB-Infrastruktur AG Eigentümerin sämtlicher für das Bauvorhaben benötigter Grundstücke ist.

Zur Wahrung des Parteiengehörs im Sinne des § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden die oben genannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Zu diesem Zweck liegen die oben genannten Unterlagen ab der Zustellung bei der Stadtgemeinde Wels während der Amtsstunden **zwei Wochen** zur Einsichtnahme auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei der Stadtgemeinde Wels zu erfragen.

Darüber hinaus besteht für die Verfahrensparteien – nach telefonischer Rücksprache – die Möglichkeit zur Akteneinsicht beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie an Werktagen von 9.00-15.00 Uhr als zuständige Eisenbahnbehörde. Es wird ersucht sich diesbezüglich und bei sonstigen Fragen an den unten angeführten Sachbearbeiter zu wenden.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind spätestens bis 10. Mai 2017 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, einzubringen.

## **Diese Kundmachung ergeht**

### **I. per RSb an:**

- 1. Stadtgemeinde Wels**  
4600 Wels, Stadtplatz 44

vorab per email: [post.magistrat@wels.gv.at](mailto:post.magistrat@wels.gv.at)

als Partei und zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam **übermittelten Bauentwurfs** (inkl. Gutachten gemäß § 31a EISbG, **Parie B**) und je einer **Kopie der Anträge** vom 23. Februar 2017 und 6. April 2017 zur allgemeinen Einsicht bis 10. Mai 2017, durch mindestens zwei Wochen.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Stadtgemeinde wird ersucht.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigung von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

- 2. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,**  
Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per e-mail: VII11@sozialministerium.at

unter Anschluss der **Parie C** (einschl. Gutachten gemäß § 31a EibG) und je einer **Kopie der Anträge** vom 23. Februar 2017 und 6. April 2017.

### **3. ÖBB-Infrastruktur AG**

Projektleitung Oberösterreich 1  
Dinghoferstraße 5, 4020 Linz

vorab per e-mail: heinz.dudek@oebb.at

als Bauwerberin und Eigentümerin betroffener Liegenschaften.

### **II. per E-Mail an:**

**4. Abteilung I/Präsidium 2 (im Hause):** petra.grasel@bmvit.gv.at und andrea.loreth@bmvit.gv.at mit dem Ersuchen, die Kundmachung im Internet zum Herunterladen bereit zu stellen.

### **Für die Bundesministerin:**

Mag. Rupert Holzerbauer

### **Ihr(e) Sachbearbeiter(in):**

Dr. Erich Neumeister, LL.M.

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2614

E-Mail: erich.neumeister@bmvit.gv.at